



Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz
Conférence centrale catholique romaine de Suisse
Conferenza centrale cattolica romana della Svizzera
Conferenza centrala catolica romana da la Svizra

rkz Hirschengraben 66 | CH-8001 Zürich

S.E. Kardinal Karl-Josef Rauber
Liebfrauenhöhe 3
D-72108 Rottenburg
Deutschland

Zürich, 5. Januar 2015

1190_20150105_Kardinal_Rauber.doc

Eminenz!

Mit grosser Freude hat die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) erfahren, dass Papst Franziskus Sie in den Kardinalsstand erhebt. Obwohl Ihr Wirken als Apostolischer Nuntius in der Schweiz nur ein Teil dessen ist, was Sie zum Wohl der katholischen Kirche und aller Menschen guten Willens getan haben, deuten wir diese Entscheidung des Papstes auch als Anerkennung dieses nicht nur für das Bistum Chur, sondern für die gesamte Kirche in der Schweiz segensreichen Wirkens.

Ihre sachkundige und ausgewogene Beurteilung der staatskirchenrechtlichen Strukturen ermutigt uns bis heute, unser Engagement aufrecht zu erhalten und wo nötig auch weiter zu entwickeln. Gerne nehmen wir auf ihre Beurteilung vor allem dann Bezug, wenn Stimmen laut werden, die die staatskirchenrechtlichen Körperschaften grundsätzlich in Frage stellen oder sie auf blosser Inkassostellen zur Finanzierung kirchlicher Werke reduzieren. 1995 haben Sie zu diesem Thema Folgendes festgehalten:

«Es ist sicher richtig, dass die in den meisten Kantonen durch die Kirchgemeinden existierende Parallelität von kirchlicher und staatskirchenrechtlicher Struktur regelmässig ein Mitspracherecht der Laien bezüglich der Kirchensteuereinnahmen gewährleistet. Durch ihre konkrete Partizipation an den Entscheidungen der staatskirchenrechtlichen Organismen sehen sich die Laien in der Praxis nicht nur für die Beschaffung finanzieller Mittel, sondern auch für pastorale Anliegen, denen diese Mittel zugeordnet sind, verantwortlich und zuständig.»

«Andererseits hat sich für die vom Konzil ebenfalls gewünschte Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat, zwar nicht auf Bundesebene, sondern auf kantonaler Ebene, eine in der Gesamtkirche wohl einzig dastehende und vom Kirchenrecht nicht vorgesehene Form der Zusammenarbeit in den Kirchgemeinden und Landeskirchen gefunden, bei der hauptsächlich Laien durch die staatliche Gesetzgebung für kirchliche Belange engagiert sind.»

In ähnlichem Sinn hat sich auch Papst Franziskus anlässlich des ad-limina-Besuches der Schweizer Bischöfe geäussert, als er festhielt: «Ausserdem ist es wichtig, dass die Beziehungen zwischen der Kirche und den Kantonen ruhig weitergeführt werden. Ihr Reichtum liegt in einer besonderen Zusammenarbeit sowie in der Vorgegebenheit der Werte des Evangeliums im Leben der Gesellschaft und in den Bürgerentscheiden.»

Als Kardinal übernehmen Sie in besonderer Weise Mitverantwortung für die Leitung der Weltkirche – und wir sind uns sehr bewusst, dass die kleine Schweiz und die Sorgen, die die Kirche hierzulande beschäftigt, in diesem weiten Horizont von untergeordneter Bedeutung sind. Wir wünschen Ihnen aus diesem Grund viel

Kraft und Gottes Segen für diese weltkirchliche Aufgabe, und fügen nur ganz leise an, dass wir froh und dankbar sind, dass mit Ihnen ein Seelsorger und Diplomat dem Kardinalskollegium angehört, dem unsere vergleichsweise kleinen Sorgen nicht fremd sind und der Verständnis für unsere Eigenheiten hat.

Mit unseren besten Grüßen und Wünschen

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)



Hans Wüst
Präsident



Daniel Kosch
Generalsekretär

Kopie an:

- S.E. Diego Causero, Apostolischer Nuntius in der Schweiz
- Mgr. Markus Büchel, Präsident der SBK, zu Handen der Schweizer Bischofskonferenz
- Stefan Müller, Präsident der Biberbruggen-Konferenz zu Handen der kantonalkirchlichen Exekutiven der Diözese Chur